

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2023 23:44

Zitat von plattyplus

Und auch bei ihnen steht im Führerschein vermerkt, daß sie nur mit Brille bzw. Kontaktlinsen fahren dürfen. Das wäre also durchaus mit entsprechenden Hinweisen auf Zeugnissen vergleichbar.

Der Unterschied ist aber, dass sie sowohl den FS machen dürfen als auch Auto fahren dürfen. Würde man die bisherigen Einlassungen des einen Users oder der anderen Userin hier als Maßstab anlegen, dürfte eine entsprechend beeinträchtigte Person den Führerschein überhaupt nicht haben.